

Antrag

des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung von Ausbildungsplätzen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Sonderprogramm über 100 Millionen DM bei einer vierjährigen Laufzeit zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in selbstverwalteten Betrieben für Investitionen, Sach- und Personalmittel einzurichten. Zur Vergabe der Mittel soll eine Stiftung gegründet werden, in der die Ausbildungsprojekte in den Vergabegremien paritätisch zu beteiligen sind.

Unter selbstverwalteten Betrieben sind solche zu verstehen, die Gewinne nicht zur individuellen Bereicherung sondern zur Förderung der einzelnen und der Arbeit in der Gruppe verwenden, die kollektiv entscheiden, die Produktionsmittel und Vermögen gemeinschaftlich besitzen sowie technisch und ökologisch sinnvoll produzieren und gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten.

Die Auszubildenden sind gleichberechtigte Mitglieder des Betriebs. Die Betriebe sollen Einnahmen erzielen, die es ihnen ermöglichen, die Kosten der Ausbildung nach einer gewissen Zeit selbst zu tragen. Gefördert werden sollen Projekte in gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und sozialen Bereichen.

Zur Unterstützung alternativer Ausbildung wird die Bundesregierung weiterhin aufgefordert

- Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit zur Verbreiterung der alternativen Ausbildung in Institutionen und Medien, die Jugendliche erreichen, zu fördern,
- zinsverbilligte Kredite und Bundesbürgschaften bereitzustellen,
- Forschung über alternative Formen der Arbeit, Produktentwicklung und angewendete Technik zu ermöglichen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Berufsbildungsabgabe bei allen Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung zu erheben, um damit mehr Ausbildungsplätze zu finanzieren und eine gerechte Verteilung der Kosten zu erreichen.

Zuschüsse zur Ausbildung sollen alle öffentlichen und privaten Betriebe, selbstverwaltete Projekte und Träger von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten erhalten.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, daß die im Berufsbildungsbericht 1983 bei den Innovationen an erster Stelle formulierte Einbeziehung des Umweltschutzes in die Ausbildungsordnungen im einzelnen verwirklicht wird. Dazu sollen in die Ausbildungsordnungen genaue Angaben über die Verwendung von umweltfreundlichem und gesundheitlich unbedenklichem Material, Geräten und Maschinen (z. B. Baubiologie) aufgenommen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Zeitplan für die Einführung umweltgerechter Bedingungen am Ausbildungsplatz aufzustellen. Die genannten Maßnahmen sollten bis 1988 erfüllt sein.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Schaffung einer neuen dreijährigen Berufsausbildung bei der Deutschen Bundespost nach dem Berufsbildungsgesetz zur „Verwaltungsfachangestellten“ zu unterstützen und damit die 27- bzw. 28wöchigen Kurzausbildungsgänge, die zu 90 v. H. von Frauen ausgefüllt werden, abzuschaffen. Dadurch würden mehr Frauen, die traditionell schlechter ausgebildet sind, als Männer, eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten und hätten auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen als mit einer angelernten Tätigkeit, die sie zu Hilfskräften macht und beläßt.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bei der Deutschen Bundespost für 1984 geplante Streichung von ca. 1 100 Ausbildungsplätzen für Ausbildungen von Haupt- und Realschülern zurückzunehmen. Da in diesem Bereich die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist, sollte die Bundesregierung die Aufforderung, die sie an die Wirtschaft stellt, auch 1984 so viele Ausbildungsplätze wie möglich zur Verfügung zu stellen, für sich selbst ernst nehmen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die 1984 von der Deutschen Bundespost geplante Nichtübernahme von ca. 3 500 ausgebildeten Fernmeldehandwerkern/innen, Elektromechanikern/innen und Kraftfahrzeugmechanikern/innen zurückzuziehen. Hierbei sollten die Fernmeldehandwerkerinnen, die bei der Bundespost im Rahmen eines weit propagierten Modellversuchs in großer Zahl ausgebildet worden sind, besonders berücksichtigt werden, da sie bei Nichtübernahme noch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als ihre männlichen Kollegen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die ca. 6 500 Ausgebildeten, für die Arbeitsplätze vorgesehen sind, die zum einen an einem anderen Ort liegen und zum anderen auch wesentlich niedrigere Arbeit beinhalten, einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz erhalten und eine Versetzung nur nach Berücksichtigung ihrer sozialen Verhältnisse erfolgt.

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Weisung an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn sicherzustellen, daß
- a) alle 3500 Jugendliche, die ihre Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn 1984 beenden, einen ihrer Ausbildung entsprechenden Vollzeit-Arbeitsplatz erhalten und nicht wie geplant nur 700,
 - b) die Deutsche Bundesbahn im Geschäftsjahr 1984 mindestens die gleiche Zahl von Ausbildungsplätzen für Auszubildende und Beamtenanwärter wie 1983 zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung sollte bei der Bundesbahn und bei der Bundespost – ihrem direkten Einflußbereich – die Zahl der Ausbildungsplätze nicht nur nicht kürzen, sondern erhöhen. Besonders bei der Bundesbahn ist eine Ausweitung sinnvoll im Rahmen eines umweltfreundlichen Nah- und Fernverkehrssystems.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung der Ausbildungsförderung vorzubereiten, die es den Schülern/innen ökonomisch ermöglicht, eine Ausbildung im dualen System oder in einer weiterführenden Schule zu wählen.

Bonn, den 18. Januar 1984

Dr. Jannsen
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Die Ausbildungsplatzsituation war seit 1976, seitdem es eine zusammenfassende Berichterstattung über das Berufsbildungssystem gibt, noch nie so schlecht wie 1983/84. Die Zahl der unversorgten Bewerber um einen Ausbildungsplatz lag noch weit über den vom Bundesbildungsministerium genannten 50 000 Jugendlichen, weil noch mehrere 10 000 Jugendliche in Berufsschulen und Lehrgängen auf einen Ausbildungsplatz warten.

Die Dunkelziffer der Nachfrager nach Ausbildungsplätzen liegt sogar nach Abzug der oben genannten bei ca. 200 000.

Die regionale Entwicklung zeigt, daß die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen am 30. September 1983 mehr Ausbildungsplätze angeboten als nachgefragt wurden, von 37 im Jahre 1983 auf 14 im Jahre 1984 gesunken ist.

Die GRÜNEN halten diesen Ausbildungsplatzmangel für untragbar, besonders weil er auch die gesamte Lebens- und Arbeits-situation der Betroffenen bestimmt. Insbesondere bei Jugendlichen hat dies individuelle und soziale Auswirkungen: im sinkenden Selbstwertgefühl, verstärkter Abhängigkeit und zunehmendem Außendruck. Dabei fallen gerade die Schwächsten aus dieser Arbeits- und Leistungsgesellschaft heraus. Eine umfassende und mehrjährige Ausbildung, die sich auch qualitativ an gesellschaftlich sinnvoller Tätigkeit orientiert, ist daher wichtigste Voraus-

setzung für alle Jugendlichen, sinnvoll Leben und Arbeit zu gestalten.

Die mangelhafte Versorgung der weiblichen Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen ist besonders gravierend. Laut Arbeitsamtstatistik waren 1983 60 v.H. der unversorgten Bewerber/-innen junge Frauen. Vorurteile der Arbeitgeber und Ausbilder einerseits, traditionelles Rollenverständnis der Eltern und der Mädchen andererseits, geschlechtsspezifische Erziehung in Familie und Schule und rechtliche Hemmnisse wirken so zusammen, daß die Berufswahlmöglichkeiten von Frauen zusätzlich eingeschränkt werden.

Ca. 75 v.H. der ausländischen Jugendlichen erhalten keinen Ausbildungsplatz. Ausländische Jugendliche werden herabgewürdigt und in die Isolation gedrängt. Diese Situation ist untragbar.

Immer mehr lernbeeinträchtigte und/oder behinderte Jugendliche werden von den normalen Ausbildungswegen ausgeschlossen. Dieser Ausschluß geht über die schulische Aussonderung in die Sonderschule, die Zuweisung zu der speziellen Berufsberatung für Behinderte, der angeblichen Feststellung mangelhafter Berufsreife und der Zuweisung zu besonderen Ausbildungen außerhalb des normalen Berufsbildungssystems.

Die Unternehmer haben gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Dezember 1980 die Pflicht, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. „Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überläßt, so muß er erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten erfüllt“.

Da die Unternehmer dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße nachkommen, ist die Bundesregierung dringend aufgefordert, durch besondere Anstrengungen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich vorbildlich zu handeln.